

**Vertrag und Anmeldung zum Titel
Erlebnispädagoge be® / Erlebnispädagogin be®**

Laufende Registrierungsnummer, vergibt der be: _____

Hiermit beantrage ich den Titel Erlebnispädagoge be® bzw. Erlebnispädagogin be®:

Nachname		Vorname(n)	
Geburtsname		Titel	
Straße / Hausnummer		PLZ / Wohnort	
Land		Bundesland	
E-Mail		Telefon	
eventuell Website			
<input type="checkbox"/>	Ich bin natürliches Mitglied im Bundesverband		
		Mitgliedsnummer	
<input type="checkbox"/>	Ich bin noch kein natürliches Mitglied im Bundesverband. Mein Mitgliedsantrag liegt den Unterlagen bei.		

Die oben genannte Person und der Bundesverband Individual- und Erlebnispädagogik e.V. (be) treffen hiermit folgende vertragliche Vereinbarungen:

1. Gegenstand des Vertrages

Die oben genannte Person (im folgenden Vertragspartner genannt) beantragt beim *be* den Titel Erlebnispädagoge be® bzw. Erlebnispädagogin be® entsprechend des vom *be* entwickelten Anerkennungsverfahrens zur Erlangung dieses Titels.

Das Tragen des Titels ist an eine natürliche Mitgliedschaft im Bundesverband Individual- und Erlebnispädagogik e.V. gebunden.

Die Titel Erlebnispädagoge be® / Erlebnispädagogin be® und das Anerkennungsverfahren sowie die darin enthaltenen Daten sind urheberrechtlich geschützt und dürfen weder vervielfältigt noch an Dritte weitergegeben werden.

Der Vertragspartner sichert mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der gemachten Angaben zu.

2. Das Antragsverfahren

- a. Mit dem Antrag zur Erlangung des Titels Erlebnispädagoge be® / Erlebnispädagogin be® reicht der Antragsteller gleichzeitig alle Unterlagen und Nachweise vollständig ein, welche für die Erlangung des Titels laut Anerkennungsverfahren erforderlich sind.
- b. Jeder Vertragspartner erhält eine Registrierungsnummer.
- c. Unmittelbar nach der Antragstellung erhält der Antragsteller die Rechnung über das Anerkennungsverfahren. Nach vollständigem Zahlungseingang beginnt das eigentliche Prüfungsverfahren. Es ist mit einer Bearbeitungszeit von ca. drei Monaten zu rechnen.
- d. Die Unterlagen des Antragstellers werden von Prüfer*innen begutachtet.
- e. Die Prüfer*innen sind, vom Vorstand des *be*, bestellte, fachlich qualifizierte und unabhängige Personen. Die Tätigkeit der Prüfer*innen für den Bundesverband Individual- und Erlebnispädagogik e.V. ist vertraglich geregelt.
- f. Die Unterlagen werden von einem*r Prüfer*in geprüft. Der*die Prüfer*in kann Nachbesserungen vom Antragsteller innerhalb einer von ihm*r gesetzten Frist fordern. Nachbesserungen sind mit Mehrkosten gemäß der Gebührenordnung verbunden.
- g. Bei negativem Prüfergebnis sowie in nicht eindeutigen Fällen wird ein*e zweite*r unabhängige*r Prüfer*in hinzugezogen.
- h. Der*die Prüfer*n fertigt einen schriftlichen Prüfungsbericht an und teilt dem Vorstand des Bundesverband Individual- und Erlebnispädagogik e.V. das Ergebnis zur Genehmigung oder Ablehnung mit.
- i. Final entscheidet der Vorstand über die Vergabe des Titels Erlebnispädagoge be® / Erlebnispädagogin be® an den Antragsteller.
- j. Bei positivem Prüfungsergebnis erhält der Vertragspartner eine schriftliche Bestätigung sowie eine Urkunde und damit die Berechtigung den Titel Erlebnispädagoge be® bzw. Erlebnispädagogin be® zu führen
- k. Bei negativem Prüfungsergebnis erhält der Vertragspartner eine schriftliche Ablehnung mit entsprechender Begründung. Der Vertragspartner kann innerhalb von 14 Tagen schriftlich Einspruch gegen das Ergebnis einlegen.
- l. Eine erneute Antragsstellung ist jederzeit möglich.
- m. Die am Anerkennungsverfahren beteiligten Personen, in der Regel der*die Prüfer*innen, der Vorstand sowie die Geschäftsstelle des *be*, verpflichten sich zur Verschwiegenheit. Alle gemachten Angaben und Daten des Vertragspartners werden streng vertraulich behandelt.
- n. Das Tragen des Titels Erlebnispädagoge be® / Erlebnispädagogin be® ist zeitlich nicht befristet. Der Titel kann jedoch unter bestimmten Voraussetzungen aberkannt werden.
- o. Die Urkunde bleibt Eigentum des *be* und muss bei Verwirken des Anspruchs auf das Tragen des Titels an den *be* zurückgegeben werden.

3. Kosten des Verfahrens

Die Kosten für das Anerkennungsverfahren und die Prüfung betragen für:

Antragsteller*innen mit „beQ“ zertifizierter Ausbildung	175€
Antragsteller*innen mit gleichwertiger, jedoch nicht „beQ“ zertifizierter Ausbildung ¹	225€
Zusatzkosten für evtl. einmalige Nachbesserung	50€

¹ Der höhere Betrag ergibt sich durch den erhöhten Prüfungsaufwand.

Zahlungsmodalitäten:

Nach Abschluss dieses Vertrages erfolgt die Rechnungsstellung durch den *be*. Erst nach vollständiger Begleichung der Rechnung beginnt das Prüfungsverfahren. Eine Nachbesserung wird separat nachträglich in Rechnung gestellt.

Hinweis:

Die natürliche Mitgliedschaft im Bundesverband Individual- und Erlebnispädagogik e.V., welche die grundlegende Voraussetzung für die Antragstellung und das Tragen des Titels Erlebnispädagoge *be*® / Erlebnispädagogin *be*® ist, verursacht, unabhängig von der Antragstellung und dem Prüfungsverfahren, jährlich anfallende Kosten. Diese sind der aktuellen Beitragsordnung des Bundesverbandes zu entnehmen.

4. Verwendung des Titels und Öffentlichkeitsarbeit

Wird über die Beantragung des Titels Erlebnispädagoge *be*® / Erlebnispädagogin *be*® positiv entschieden, so berechtigt dies den Vertragspartner zum Führen des Titels. Der Vertragspartner darf dies entsprechend in der eigenen Öffentlichkeitsarbeit und Werbung benennen. Er verwendet dafür ausschließlich die vom *be* zur Verfügung gestellte Version der Wort- und Bildmarke des Titels Erlebnispädagoge *be*® / Erlebnispädagogin *be*® in der jeweils gültigen Fassung.

Der *be* veröffentlicht, nach erfolgter Einwilligung durch den Vertragspartner, seinerseits die anerkannten Vertragspartner namentlich auf seinen Internetseiten. Die Veröffentlichung weiterer Daten erfolgt gemäß der gesondert erklärten Einwilligung des Vertragspartners in die Veröffentlichung von Mitgliederdaten im Internet.

5. Aberkennung des Titels / Aufhebung des Vertrages

Beide Parteien dieses Vertrages haben das Recht den Vertrag aus wichtigem Grund jederzeit zu kündigen.

Das Führen des Titels Erlebnispädagoge *be*® / Erlebnispädagogin *be*® wird vom Vorstand des *be* unter folgenden Bedingungen aberkannt:

- Mit Beendigung der natürlichen Mitgliedschaft im Bundesverband Individual- und Erlebnispädagogik e.V., unabhängig davon, ob die Mitgliedschaft auf eigenen Wunsch gekündigt wurde oder ein Ausschluss aus der Mitgliedschaft erfolgte.
- Bei Verstoß der mit dem Antrag/Vertrag vereinbarten Regelungen und Verpflichtungen.
- Bei nicht wahrheitsgemäßen Angaben des Vertragspartner.
- Bei Verstoß gegen die Qualitätsstandards und Ethikrichtlinien des *be*.
- Bei Bekanntwerden berufsrelevanter strafrechtlicher Verfolgungen oder Eintragungen.

Ebenso erlischt der Titel, wenn:

- der Antragsteller auf eigenen Wunsch den Titel nicht mehr führen möchte.

In einem gemeinsamen Dialog, gegebenenfalls unter Zuziehung unabhängiger Parteien durch die Schiedsstelle des *be*, wird zunächst versucht, Dissens zu klären, bevor es letztendlich zu einer Aberkennung des Titels kommen kann. Die Entscheidung trifft der Vorstand des *be*.

Mit Aberkennung des Titels endet die öffentliche Erwähnung des Titelträgers auf den Internetseiten des Bundesverband Individual- und Erlebnispädagogik e.V.

Kündigt eine Person, die den Titel Erlebnispädagoge *be*® / Erlebnispädagogin *be*® trägt, die natürliche Mitgliedschaft im Bundesverband Individual- und Erlebnispädagogik e.V., ruht

deren Titel Erlebnispädagoge be® / Erlebnispädagogin be®. Der Titel darf dann vom ehemaligen Mitglied nicht mehr öffentlich geführt werden. Mit erneuter Mitgliedschaft der Person im Bundesverband kann auch der Titel Erlebnispädagoge be® / Erlebnispädagogin be® wieder aufgenommen werden. Es fällt eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50 € an.

6. Schlussbestimmungen

Wesentliche Veränderungen beim Vertragspartner, die auf die hier gemachten Angaben und Bestimmungen Einfluss haben können, müssen dem *be* unverzüglich und unaufgefordert mitgeteilt werden.

- Durch meine Unterschrift bestätige ich, dass die hier gemachten Angaben sowie die eingereichten Nachweise und Belege für das Prüfungsverfahren der Wahrheit entsprechen. Alle erforderlichen Unterlagen sind nach bestem Wissen und Gewisse dem Antrag beigelegt.
- Ich erkenne das zugrundeliegende Konzept und Anerkennungsverfahren als verbindlich an. (Die Dokumente sind jederzeit frei zugänglich unter www.be-ep.de zu finden.)
- Ich willige in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten ein. Das Merkblatt zur Datenschutzerklärung habe ich erhalten und die unterzeichnete Einwilligungserklärung beigelegt.
- Ich willige in die namentliche Nennung auf der Internetseite www.be-ep.de ein. Das Merkblatt zur Datenschutzerklärung habe ich erhalten und die unterzeichnete Einwilligungserklärung beigelegt.

Ort / Datum	rechtsverbindliche Unterschrift Vertragspartner
Ort / Datum	rechtsverbindliche Unterschrift Bundesverband Individual- und Erlebnispädagogik e.V.

Anhänge:

- Einwilligungserklärungen
- Merkblatt zur Datenschutzerklärung

**Einwilligung
zur Datenerhebung, -verarbeitung und –nutzung
im Rahmen des Titels und Anerkennungsverfahrens
Erlebnispädagoge be® / Erlebnispädagogin be®
durch den Bundesverband Individual- und Erlebnispädagogik e.V.**

Ich, _____ bin damit einverstanden, dass der Bundesverband Individual- und Erlebnispädagogik e.V. die von mir mit der Anmeldung zum Titel Erlebnispädagoge be® / Erlebnispädagogin be® übermittelten personenbezogenen Daten, Unterlagen und Nachweise wie Zeugnisse und Nachweise über Qualifikationen und Zertifikate, speichert und den beauftragten Prüfer*innen in dem Anerkennungsverfahren zur Verfügung stellt. Die Daten werden ausschließlich dazu verwendet, die erforderlichen Qualifikationen zu überprüfen und nicht an Dritte weitergegeben.

Die vorstehende Einwilligungserklärung ist freiwillig. Ich kann sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen. Das Merkblatt zur Datenschutzerklärung habe ich erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift

**Einwilligung
zur Veröffentlichung von Mitgliederdaten im Internet
durch den Bundesverband Individual- und Erlebnispädagogik e.V.**

Der Vereinsvorstand weist hiermit darauf hin, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitgliederdaten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Daher nimmt das Vereinsmitglied die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass:

- ▶ die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbare Datenschutzbestimmungen kennen,
- ▶ die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.

Das Vereinsmitglied trifft die Entscheidung zur Veröffentlichung seiner Daten im Internet freiwillig und kann seine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen.

Ich bestätige das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und willige ein, dass der Bundesverband Individual- und Erlebnispädagogik e.V. folgende Daten auf der Website www.be-ep.de veröffentlicht:

- ▶ Erlebnispädagoge be® / Erlebnispädagogin be®
 - Vor- und Nachname

Ort, Datum

Unterschrift

Merkblatt zur Datenschutzerklärung

Damit der Bundesverband Individual- und Erlebnispädagogik e.V. seine Satzungszwecke und Leistungen erfüllen kann, benötigt er für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten seiner Mitglieder und Kunden deren ausdrückliche Einwilligung. Nachfolgend möchte der Bundesverband Individual- und Erlebnispädagogik e.V. Sie umfassend darüber informieren, welche Daten zu welchem Zweck erhoben, gespeichert und genutzt und an wen sie ggf. übermittelt werden.

Gültigkeit der Datenschutzerklärung

Ihre Einwilligung endet mit der Beendigung Ihrer Mitgliedschaft im Bundesverband Individual- und Erlebnispädagogik e.V., dem Vertragsende bzw. der Aufhebung eines Vertrages, nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen oder ihrem schriftlichen Widerruf, der jederzeit mit Wirkung für die Zukunft möglich ist.

Beispiele für die Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung

Der Bundesverband Individual- und Erlebnispädagogik e.V. erhebt und speichert Daten, die für die Mitgliedschaft im Verein erforderlich sind. Dies sind die Angaben zur Person, d.h. bei natürlichen Mitgliedern Vor- und Nachname, Anschrift, Telefonnummer und Email-Adresse und bei juristischen Mitgliedern Name, Rechtsform, Name(n) von Ansprechpartner(n), Anschrift, Telefonnummer, Email-Adresse und Website.

Der Bundesverband Individual- und Erlebnispädagogik e.V. veröffentlicht personenbezogene Daten (bei natürlichen Mitgliedern den Vor- und Nachnamen und bei juristischen Mitgliedern den Namen, die Rechtsform, die Anschrift und die Website) auf der Website www.be-ep.de, sofern Sie in diese Veröffentlichung ausdrücklich eingewilligt haben. Ihnen ist bekannt, dass trotz aller Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes die im Internet oder in der Presse veröffentlichten Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen. Ferner ist nicht garantiert, dass diese Daten vertraulich bleiben, die inhaltliche Richtigkeit fortbesteht und die Daten nicht verändert werden können.

Im Rahmen eines Vertrages zur Erlangung des Titels Erlebnispädagoge be® / Erlebnispädagogin be® erhebt und speichert der Bundesverband Individual- und Erlebnispädagogik e.V. die von Ihnen mit dem Antrag übermittelten Unterlagen und Nachweise wie Zeugnisse, Zertifikate und Qualifikationen und stellt diese Daten nur den beauftragten Prüfern zur Verfügung. Diese Daten werden ausschließlich für die Überprüfung der erforderlichen Qualifikationen verwendet. Sie werden nicht an Dritte weitergegeben und nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gelöscht.

Im Rahmen der Zertifizierung „Qualität in der Individual- und Erlebnispädagogik – Mit Sicherheit pädagogisch!“ zur Erlangung des Gütesiegels „beQ“ erhebt und speichert der Bundesverband Individual- und Erlebnispädagogik e.V. die von Ihnen mit dem Antrag und der Zertifizierung übermittelten Unterlagen und Nachweise wie Zeugnisse, Zertifikate und Qualifikationen und stellt diese Daten nur den beauftragten Auditor*innen zur Verfügung. Diese Daten werden ausschließlich für die Überprüfung der erforderlichen Standards verwendet. Sie werden nicht an Dritte weitergegeben und nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gelöscht.

Wenn Sie sich für ein kostenloses Jahresabo der e&l - erleben und lernen (Internationale Zeitschrift für handlungsorientiertes Lernen; vereinigt mit ZfE - Zeitschrift für Erlebnispädagogik; erscheint im ZIEL-Verlag) entscheiden, gibt der Bundesverband Individual- und Erlebnispädagogik e.V. Ihre Angaben zur Person, d.h. bei natürlichen Mitgliedern Vor- und Nachname, Anschrift, Telefonnummer und Email-Adresse und bei juristischen Mitgliedern Name, Rechtsform, Name(n) von Ansprechpartner(n), Anschrift, Telefonnummer, Email-Adresse und Website an die Herausgeber (Abonnentenbetreuung ZIEL-Verlag) der Zeitschrift weiter. Die Herausgeber der Zeitschrift und der ZIEL-Verlag verwenden diese personenbezogenen Daten ausschließlich zur Erfüllung des kostenlosen Jahresabos.

Auskunftsrecht

Sie haben ein Recht auf Auskunft über Ihre beim Bundesverband Individual- und Erlebnispädagogik e.V. gespeicherten Daten, ggf. den Empfänger bei einer Datenübermittlung, den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung Ihrer Daten.

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich gegenüber dem Vorstand des Vereins widerrufen.